

Kreistags-Sitzung am 22.11.2023 <i>-öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39	
		davon anwesend: -	
TOP: 11.2	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis	
		Dafür	Dagegen

Bestellung eines Abschlussprüfers für die Jahresabschlüsse und Bundesmittelabrechnungen 2024 bis 2026

Beschlussvorlage:

Entsprechend der LVO über die Prüfung kommunaler Einrichtungen vom 22.07.1991 ist vor Beginn des Prüfungszeitraumes ein Abschlussprüfer zu bestellen. Die Bestellung des Abschlussprüfers soll sich auf mindestens drei und auf höchstens sechs Jahre erstrecken. Eine erneute Bestellung ist zulässig.

Gemäß §§ 57 LKO und 89 I der GemO ist der Jahresabschluss von Eigenbetriebe jährlich durch sachverständige Abschlussprüfer im Sinne des § 319 I 1 HGB zu prüfen.

Der Abschlussprüfer wird vom Kreistag bestellt (§89 II GemO). Die Bestellung soll sich auf mindestens drei und höchsten sechs Jahre erstrecken.

Die Prüfung erstreckt sich auf die Buchführung, den Jahresabschluss, den Lagebericht, die wirtschaftlichen Verhältnisse des Unternehmens und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung.

Da für die Abrechnung der verausgabten Bundesmittel gegenüber dem BMAS ein Testat erteilt werden muss, soll außerdem eine Beauftragung für die Prüfung dieser Abrechnungen erfolgen.

Für die o. g. Prüfung wurden Angebote von Wirtschaftsprüfungsunternehmen angefordert.

Anbieter		Netto-Angebotssumme
1	Mittelrheinische Treuhand GmbH, Koblenz	10.000,00 €
2	Nächstbietender	11.850,00 €
3	Nächstbietender	11.500,00 € für 2024 11.850,00 € für 2025 12.210,00 € für 2026
4	Nächstbietender	12.000,00 €

Die Mittelrheinische Treuhand GmbH verfügt über einschlägige Erfahrungen auf dem Gebiet der kommunalen Einrichtungen und führt bei zahlreichen Eigenbetrieben, unter anderem auch in kommunalen Jobcentern, die Abschlussprüfung durch.

Sie war bereits im Vorfeld für die Prüfung der Jahresabschlüsse des „Jobcenter Landkreis Kusel“ und die Erstellung der Testate hinsichtlich der Schlussrechnungslegung mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales bestellt.

Aus diesem Grund soll die Mittelrheinische Treuhand GmbH für die Jahre 2024 bis 2026 erneut zum Wirtschaftsprüfer der Einrichtung „Jobcenter Landkreis Kusel“ bestellt werden.

Beschlussvorschlag:

Entsprechend der Empfehlung des Werkausschusses beschließt der Kreistag, die Mittelrheinische Treuhand GmbH zum Abschlussprüfer für die Einrichtung „Jobcenter Landkreis Kusel“ für die Jahresabschlüsse und Bundesmittelabrechnungen 2024 bis 2026 zu bestellen.